

Amt der Tiroler Landesregierung

**Abteilung Umweltschutz
Abfallwirtschaft**

DI Erika Schubert

Telefon +43(0)512/508-2847

Fax +43(0)512/508-3455

umweltschutz@tirol.gv.at

DVR:0059463

UID: ATU36970505

**Asbestzementplatten auf dem Dach des benachbarten Gartenhauses;
ausgehende Gefährdung**

Geschäftszahl U-

Innsbruck, 29.07.2009

Ob es sich tatsächlich um asbesthaltige Platten handelt, kann wie folgt geprüft werden:

Auskunft durch
Dipl.-Ing. Klaus Stadlbauer
Leiter Vertrieb Österreich

Eternit Werke Ludwig Hatschek AG
Eternitstraße 34
A-4840 Vöcklabruck
Tel.: +43 (0) 7672 / 707 - 242
Fax.: +43 (0) 7672 / 707 - 263
Cell.: +43 (0) 664 / 8415450
mail to: klaus.stadlbauer@eternit.at
<http://www.eternit.at>

Eternitplatten ohne Asbest werden als "Neue Technologie" kurz NT bezeichnet sind auch entsprechend gekennzeichnet - ca. jede 10. Platte ist auf der Rückseite mit einem Aufdruck versehen, wichtigstes Merkmal die Bezeichnung "NT". Produkte welche nach dem April 1993 ausgeliefert wurden sind jedenfalls NT Produkte.

Falls kein Aufdruck ersichtlich ist, kann ein einfacher Schnell-Test durchgeführt werden.

Flammtest: Ein Bruchstück einer Platte am Bruchrand mit der Flamme eines Feuerzeuges beflammen.

Asbestzement: Die Asbestfaser glüht, brennt aber nicht.

NT Faserzement: Fasern der Neuen Technologie verbrennen - schwarze Kohlerückstände sind ersichtlich.

Zur besseren Beurteilung Lupe zu Hilfe nehmen!

Asbestzementhaltige Platten dürfen nach Abfallwirtschaftsgesetz und nach Chemikaliengesetz nicht wieder verwendet werden.

Es handelt sich dabei um gefährlichen Abfall, der Sammlern von gefährlichen Abfällen zu übergeben ist. Asbesthaltige Platten, die vor 2004 eingebaut wurden, dürfen vor Ort verbleiben.

Zur Gefährdung durch Asbest selbst darf wie folgt ausgeführt werden:

Asbest - Gefährlichkeitskriterien

Asbest ist der Oberbegriff für eine Reihe von natürlich vorkommenden silikatischen Mineralien, welche nur zum Teil in Faserstruktur natürlich vorkommen.

Die positiven Eigenschaften des Materials sind die Brandfestigkeit, die Wärme- oder Hitzeverträglichkeit, die Zugfestigkeit, die Elastizität und die Chemikalienbeständigkeit.

Dadurch wurde Asbest in Asbestzementprodukten, Asbestmatten, Bremsbelägen, Elektrogeräten, brandbeständiger Bekleidung, Kabelabschottungen, Kupplungsbelägen eingesetzt.

Für die Herstellung von Asbestzement wurden hauptsächlich Chrysotil, auch Weißasbest genannt, Krokydolith und Amosit verwendet. Andere Asbestarten erlangten keine wirtschaftliche Bedeutung.

Die Gesundheitsgefährdung beruht auf der geometrischen Form und Beständigkeit der Fasern. Aufgrund ihrer Abmessungen gelten Asbestfasern als lungengängig und können sich im Lungengewebe festsetzen. Durch ihre Beständigkeit werden diese Fasern kaum abgebaut und führen dadurch zur ständigen Reizung des Gewebes, in welchem sich die Faser festgesetzt hat. Dies führt ua zu Lungenkrebserkrankungen.

Asbest – Bedingungen zur Freisetzung von kritischen Fasern bei Asbestzementplatten

Das vom Asbestmaterial ausgehende Gesundheitsrisiko hängt erheblich von der Einbindung des Asbestes im Produkt ab. Dabei ist zu erwähnen, dass schwach gebundener Asbest wie zB in Asbestschnüren, -dichtungen oder Spritzasbest leicht lungengängige Fasern abgibt.

Ist Asbest dagegen wie im Asbestzement und damit auch in Dach- bzw Fassadenplatten fest eingebunden, kann eine Faserfreisetzung nur unter bestimmten negativen Voraussetzungen, wie zB bei mechanischer Beanspruchung oder Zerstörung erfolgen.

Unter mechanischer Beanspruchung oder Zerstörung sind ua das Brechen, Sägen, Bohren oder Schleifen solcher Platten zu verstehen.

Solange diese Bauteile den bautechnischen Anforderungen entsprechen, ist auch durch Verwitterungseinflüsse mit nur geringer Faserfreisetzung zu rechnen.

Routinemessungen haben ergeben, dass in unmittelbarer Nähe (1 bis 2m) von Fassadenplatten Asbestfaserkonzentrationen bis etwa 1000 Fasern/ m³ auftreten können. Im Abstand von 100 m wurden keine erhöhten Faserkonzentrationen mehr festgestellt.

Zur Veranschaulichung dieser Werte kann auf Asbestsanierungen von schwachgebundenen Asbest in Gebäuden verwiesen werden. Nach Entfernung des schwachgebundenen Asbestes unter klar vorgeschriebenen Bedingungen müssen zur Freigabe bzw zur Bestätigung des Sanierungserfolges folgende Grenzwerte unterschritten werden:

- a bei Abbruchobjekten im Außenbereich 1500 Fasern/ Nm³
- b in sonstigen Bereichen 1000 Fasern/ Nm³
- c in Kindergärten, Schulen, Sportstätten, etc 500 Fasern/ Nm³

Bei Einhaltung dieser Grenzwerte können die Bereiche dann wieder ohne Gesundheitsgefährdung benutzt werden.

Ein Vergleich mit den vorliegenden Asbestzementplatten auf dem Dach ergibt, dass selbst bei „andauerndem Aufenthalt auf dem Asbestzementplatten - Dach“ von keiner Gesundheitsgefährdung auszugehen ist.

Nur bei mechanischer Beanspruchung oder Zerstörung von Asbestzementplatten kann es zur Faserfreisetzung und einer damit verbundenen Gesundheitsgefährdung kommen.

Asbest - Handhabung von Asbestzementplatten

Bei Reparatur-, Sanierungs- und Abbau- oder Abbrucharbeiten von Asbestzementprodukten ist besondere Vorsicht angebracht.

Bereits im Mai 1992 wurden durch das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie Richtlinien für die Behandlung asbesthaltiger Abfälle herausgegeben.

Folgende Punkte sind zu beachten:

1. Bei der Bearbeitung oder Entfernung von Asbestzementplatten ist jede Staubentwicklung zu vermeiden.
2. Die Platten sind möglichst zerstörungsfrei zu entfernen und dürfen keinesfalls zerkleinert werden.
3. Bruchstücke von Asbestzement sind auf dem Dach in staubdichte Säcke zu verpacken.
4. Unbeschädigte Platten sind ohne Staubentwicklung zB mittels Aufzug oder Kran bis zum Boden zu transportieren und in die dafür vorgesehenen Behälter einzubringen. Die Behälter sind nach Möglichkeit immer zu verschließen.
5. Weder Asbestzementplatten noch Bruchstücke davon dürfen geworfen werden, sondern sind vom Dach zu heben.
6. Für die Lagerung und den Transport sind Asbestzementabfälle entweder staubdicht zu verpacken oder in gedeckte (staubdichte) Container einzubringen. Zur Vermeidung von Staubverfrachtungen besteht die Möglichkeit des Befeuchtens oder der Behandlung mit einem Bindemittel.
- 8. Beschichtungen dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn dazu die Oberfläche der Platten nicht aufgeraut oder abgetragen wird. Daher sind Abschleifen, Abbürsten oder Hochdruck-Reinigen dieser Platten wegen der Gefahr der erhöhten Faserfreisetzung verboten.**
9. Werden Dachplatten von zB Moos mittels Abkehren befreit, so sollte die Dachfläche zur Staubeindämmung feucht gehalten werden.

Auch wurde von den Bundesinnungen der Dachdecker und Pflasterer, Holzbau, Spengler und Kupferschmiede ein Leitfaden für den Umgang mit Asbestzement bei Dach- und Fassadenarbeiten herausgegeben.

Ziel dieses Leitfadens ist eine möglichst geringe Exposition der Arbeitnehmer durch Asbestfasern.

Deshalb soll auf weitgehend zerstörungsfreie Arbeitsmethoden zurückgegriffen werden, damit nur geringe Mengen an Asbestfasern freigesetzt werden.

Zusammenfassend kann zur Gesundheitsgefährdung infolge alter verwitterter Asbestzementplatten auf dem Dach angeführt werden, dass **keine Gesundheitsgefährdung gegeben** ist. Dies ist in der Einbindung der Fasern im Zement und weiters in der Lage der Asbestplatten im Außenbereich begründet, wie auch vorab beschrieben.

Eine **Gesundheitsgefährdung bei Asbest kann nur durch Faserfreisetzung** erfolgen.

Bei allfälligem Abtrag des Daches ist **daher auf eine zerstörungsfreie Demontage der Asbestzementplatten**, bei einer **Dachsanierung** sind die oben beschriebenen Punkte einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

DI Erika Schubert